

de ehli weibel

Kurzinfo der Gemeinde Rafz

11/November 2015

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Budget 2016 – trotz Aufwandüberschuss gleich bleibender Steuerfuss

Die Laufende Rechnung 2016 weist bei einem Aufwand von 27 794 100 Franken und einem Ertrag von 17 867 600 Franken einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von 9 926 500 Franken aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages von 8 300 000 Franken erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von 9 379 000 Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 547 500 Franken.

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2015 wird beantragt, den Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde Rafz mit einem Steuerfuss von 113 % zu genehmigen.

Weitere Informationen über das Budget folgen in der Dezember-Ausgabe vom Rafzer Weibel.

ZZ Wancor AG - Einmottung Werk Rafz

Für 2016 hat die Geschäftsleitung der ZZ Wancor AG entschieden, das Werk Rafz vorübergehend einzumotten.

Der Gemeinderat wurde vorgängig von der Geschäftsleitung der ZZ Wancor AG, Regensdorf, über die Einstellung des Backsteinwerks in Rafz informiert, wobei dieser Entscheid ausserordentlich bedauert wird.

Die ZZ Wancor AG informierte, dass die Marktbedingungen und das Verkaufsniveau der Backsteine es im Moment nicht zulassen, parallel in zwei Werken zu produzieren. Gleichzeitig wird im 2016 eine Schleifanlage im Werk Istighofen/TG gestartet und optimiert. Das gesamte Sortiment wird damit auf eine hoch leistungsfähige Produktionsanlage verlagert. Die neuen Produkte (Plan Modul und kalibrierter Swiss Modul) werden in Istighofen während den nächsten Monaten zur Produktionsreife gebracht. Das Sortiment von Rafz, inkl. die Backsteine vom Typ Calmo, Sumo, Seismo und RE Backsteine wird neu vollständig in Istighofen produziert.

Trotz dieser Änderungen wird das Lager in Rafz bis auf weiteres beibehalten.

Werkgebühren 2016

Der Gemeinderat hat die Werkgebühren, exklusiv Mehrwertsteuer, für die Bereiche Antennenanlage, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung auf das Jahr 2016 unverändert beibehalten:

Antennenanlage

monatliche Antennengebühr (exkl. Urheberrecht)

Fr. 12.– (unverändert)

Wasserversorgung

Grundgebühr pro Ablesestelle Fr. 60.– (unverändert)

Verbrauchsgebühr pro m³ bezogenes Trinkwasser

Fr. 1.80 (unverändert)

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro gewichtete Parzellenfläche in m²

Fr. 0.06 (unverändert)

Mengebühr pro m³ bezogenes Frischwasser

Fr. 0.60 (unverändert)

Abfallbeseitigung

Kehrrechtgrundgebühr pro Haushalt u. Gewerbebetrieb

Fr. 0.– (unverändert)

Der Spezialfinanzierungssaldo der Abfallbeseitigung ist immer noch relativ hoch, weshalb der Gemeinderat erneut entschieden hat, auf die Kehrrechtgrundgebühr von 60 Franken pro Jahr zu verzichten.

Bei den Werkgebühren handelt es sich um sogenannte Spezialfinanzierungen, d.h. zweckgebundene Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Diese müssen selbsttragend sein und dürfen nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

Die Akten liegen während der 30-tägigen Rekursfrist, d.h. noch bis Montag, 9. November 2015 in der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Kanzlei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.



Die Kehrichtsäcke werden günstiger!

Die Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühren Zürcher Unterland (IGKSG) senkt per 1. Januar 2016 die Preise für die Gebührenkehrrechtsäcke.

Die neuen Preise inkl. Mehrwertsteuer betragen:

		pro Rolle	pro Sack
17-l-Sack (10er Rolle)	neu	Fr. 8.70	Fr. 0.87
	alt	Fr. 9.50	Fr. 0.95
35-l-Sack (10er Rolle)	neu	Fr. 16.50	Fr. 1.65
	alt	Fr. 18.00	Fr. 1.80
60-l-Sack (5er Rolle)	neu	Fr. 12.40	Fr. 2.48
	alt	Fr. 13.50	Fr. 2.70
110-l-Sack (5er Rolle)	neu	Fr. 19.30	Fr. 3.86
	alt	Fr. 21.00	Fr. 4.20

Es werden die gleichen Gebührensäcke verwendet wie bisher. Es ändert nur der Preis. Bereits gekaufte und angebrauchte

Gebührensack-Rollen mit dem alten Tarif können problemlos aufgebraucht werden. Es finden kein Umtausch und keine Rückvergütung statt.

Gebührenreglement zur Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Rafz; Anpassung per 1. Januar 2016

Die aktuell gültige Fassung des Gebührenreglements zur Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Rafz ist seit dem 1. April 2007 in Kraft. Aufgrund der Anpassung der Preise für die Gebührenkehrrechtsäcke muss dieses Gebührenreglement überarbeitet werden. Der Gemeinderat hat die Gelegenheit genutzt und das gesamte Reglement einer Prüfung unterzogen. Die Änderungen treten per 1. Januar 2016 in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen im Gebührenreglement per 1. Januar 2016 können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen (Aufzählung nicht abschliessend). Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 23. Oktober 2015 amtlich publiziert und liegt seit diesem Zeitpunkt mit allen Details und dem überarbeiteten Gebührenreglement 30 Tage während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Preise für Gebührensäcke

Die Preise für Gebührensäcke werden gemäss vorheriger Aufstellung gesenkt.

Kehrichtentsorgung mittels neutralen Säcken sowie Futter- und Düngersäcken

Anstelle von Gebührensäcken der IGKSG dürfen in Rafz momentan für die Kehrichtentsorgung neutrale Säcke sowie Futter- und Düngersäcke aus der Landwirtschaft mit Sperrgutmarken versehen der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Gemäss Vorgaben der IGKSG muss die Entsorgung von Kehricht jedoch mit einem offiziellen Gebühren-Sack der IGKSG erfolgen. Sperrgutmarken sind somit nur noch für Sperrgut zu verwenden. Dieser Absatz wird daher aus dem Gebührenreglement entfernt.

Wir bitten Sie zu beachten, dass bis Ende März 2016 noch eine Übergangsfrist für die Verwendung von neutralen Säcken sowie Futter- und Düngersäcken mit Sperrgutmarken versehen eingeräumt wird, anschliessend werden für die Kehrichtabfuhr nur noch die offiziellen IGKSG-Säcke akzeptiert. Das Sperrgut ist wie gewohnt weiterhin mit Sperrgutmarken zu versehen.

Jahresmarken Grüngut

Aufgrund mehrfach geäussertem Wunsch aus der Bevölkerung werden ab dem Jahr 2016 neben den Einzelmarken zusätzlich Jahresmarken für die Grüngutabfuhr angeboten.

Basierend auf den beinahe 40 Grüngut-Touren im Jahr 2016 ist der Einkaufspreis der Jahresmarken gegenüber den Einzelmarken 15 % günstiger. Im Sinne einer Förderung von Grüngutsammlungen hat sich der Gemeinderat zudem entschieden, die Jahresmarken seitens der Politischen Gemeinde Rafz zusätzlich mit 10 % Rabatt zu subventionieren.

Die Ansätze der Jahresmarken pro Container und Kalenderjahr (ab 1. Januar bis 31. Dezember) betragen somit:

- 120 Liter Jahresmarke Fr. 250.00
- 240 Liter Jahresmarke Fr. 370.00
- 770 Liter Jahresmarke Fr. 880.00

Häckselervice

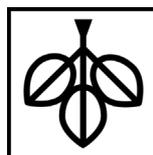
Mit den momentan verrechneten Gebühren für den Häcksel-service können die entstandenen Kosten für diese Dienstleis-

tung nicht gedeckt werden.

Die Häckselgebühren werden daher wie folgt angepasst (Beispiel für eine Stunde):

Grundgebühr inkl. 10 Minuten	neu	Fr. 20.00
	alt	Fr. 20.00
Weitere 15 Minuten	neu	Fr. 45.00
	alt	Fr. 30.00
Weitere 15 Minuten	neu	Fr. 45.00
	alt	Fr. 30.00
Weitere 15 Minuten	neu	Fr. 45.00
	alt	Fr. 30.00
Weitere 5 Minuten	neu	Fr. 15.00
	alt	Fr. 10.00

Bestellung Jahresmarken Grüngut-Abfuhr



Die Jahresmarken für die Grüngut-Abfuhr haben pro Stück einen relativ hohen finanziellen Wert. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass die Gemeindeverwaltung keine Marken auf Vorrat kauft, sondern diese nur auf eine konkrete Bestellung beim Entsorgungsunter-

nehmen bezieht. Zudem werden die Jahresmarken ausschliesslich auf der Gemeindeverwaltung verkauft (Einzelmarken erhalten Sie wie bis anhin bei der Gemeindeverwaltung und auf der Poststelle Rafz ohne Vorbestellung).

Interessierte können bis am **Freitag, 13. November 2015** eine verbindliche Bestellung von Jahresmarken per Mail an gemeindeverwaltung@rafz.zh.ch, telefonisch unter 044 879 14 44 oder am Schalter Einwohnerdienste im Erdgeschoss des Gemeindehauses aufgeben. Bitte geben Sie bei der Bestellung Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) bekannt und für welche Containergrösse Sie welche Anzahl Jahresmarken benötigen. Mit der Bestellung bis zu obigem Datum wird sichergestellt, dass Sie die Jahresmarken rechtzeitig zur ersten Grüngut-Sammlung im Jahr 2016 erhalten.

Spätere Bestellungen für Jahresmarken nimmt die Gemeindeverwaltung selbstverständlich ebenfalls gerne entgegen, aufgrund des Bestellprozesses kann allerdings nicht garantiert werden, dass die Jahresmarken rechtzeitig für die erste Sammlung im Jahr 2016 vorliegen.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, Jahresmarken im Laufe des Jahres 2016 zu beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in diesem Fall zirka eine Arbeitswoche. Bitte beachten Sie, dass der Verkaufspreis nicht proportional auf das Jahr herunter gebrochen wird, sondern – unabhängig vom Kaufzeitpunkt – unverändert bei 250 Franken, 370 Franken bzw. 880 Franken pro Marke liegt.

Sobald Ihre bestellten Jahresmarken vorliegen, werden Sie informiert und können diese gegen Barzahlung oder mit EC-/Kreditkarten-Zahlung auf der Gemeindeverwaltung abholen. Es erfolgt kein Versand. Ein Umtausch der gekauften Marken oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Für bestellte, aber nicht bezogene Jahresmarken ist der volle Preis zu entrichten. Verlorene oder entwendete Marken werden nicht ersetzt.

Verzögerung Bauarbeiten Sanierung bestehende und Neubau zweite, behindertengerechte Bushaltestelle beim Bahnhof Rafz

In der Oktober-Ausgabe vom Rafzer Weibel wurde erwähnt, dass die Bauarbeiten für die Sanierung der bestehenden und

den Neubau einer zweiten, behindertengerechten Bushaltestelle beim SBB Bahnhof Rafz Mitte/Ende Oktober 2015 stattfinden werden. Die Bauarbeiten beginnen nun erst im November 2015. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis.

Kontrolltätigkeit für Aufzugs- und Beförderungsanlagen, Kompetenzübertragung an die Goetschi Ingenieurbüro AG, Buchs

Ab 1. Januar 2016 wird die Goetschi Ingenieurbüro AG, Buchs ZH, im Auftrag der Politischen Gemeinde Rafz, baurechtliche Entscheide und amtliche Kontrollen von Aufzugs- und Beförderungsanlagen, periodische Kontrollen und feuerpolizeiliche Prüfung der Brandfallsteuerungen der Beförderungsanlagen organisieren und durchzuführen und in eigener Kompetenz erstinstanzlich behandeln. Auf denselben Zeitpunkt hin werden auch die Gebührenveranlagungen neu geregelt.

Die Goetschi Ingenieurbüro AG kontrolliert für die Politische Gemeinde Rafz in fachlicher Hinsicht sämtliche Gesuche für Aufzugs- und Beförderungsanlagen und deren Ausführung. Im Weiteren ist sie bereits heute mit der periodischen Kontrolle der Lifte beauftragt. Die Firma gilt als anerkanntes Kontrollorgan für Aufzugsanlagen.

Die Bewilligungsanträge und die formellen Prüfberichte werden heute durch die Goetschi Ingenieurbüro AG bearbeitet, an das Bauamt der Gemeindeverwaltung weitergeleitet und abschliessend durch den Gemeinderat bewilligt. Aus fachtechnischen Gründen ist es jedoch der Gemeinde Rafz bzw. dem Gemeinderat nicht möglich, konkret Stellung zu den Anträgen und Berichten des Prüfingenieurs zu nehmen. Da es sich um rein technisch bedingte Auflagen handelt, kann aus rationellen Gründen im Regelfall von einer Behandlung durch die Baubehörde abgesehen werden.

Im Sinne des Planungs- und Baugesetzes sind schriftliche Verfügungen und Mitteilungen an Gesuchsteller und Anlagebesitzer zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz kann auf Begründung und Rechtsmittelbelehrung verzichtet werden, sofern den Verfahrensbeteiligten angezeigt wird, dass sie innert 10 Tagen seit der Mitteilung schriftlich eine Begründung der zuständigen Behörde verlangen können. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der Zustellung des begründeten Entscheides zu laufen.

Von dieser Kompetenzübertragung ausgeschlossen sind formelle Gesuchsverweigerungen und Verfügungen, welche in erheblichem Widerspruch zu den Begehren der Gesuchsteller bzw. Anlagebetreiber stehen.

Zusammen mit dem neuen Verfahrensablauf wurden auch die diesbezüglichen Gebührenveranlagungen neu verbindlich geregelt. Folgende Ansätze werden erhoben:

Baurechtliche Bewilligung inkl. Betriebsfreigabe

- Grundgebühr je Anlage Fr. 150.-
- jede zusätzliche Anlage bei gleicher Bewilligung Fr. 150.-
- Maximalgebühr Fr. keine

Periodische Kontrolle

- je Periodische Kontrolle Fr. 100.-

Nachkontrollen

- erste Nachkontrolle Fr. 100.-
- zweite Nachkontrolle Fr. 100.-
- ab dritter Nachkontrolle Fr. 200.-

Die erhobenen Verwaltungsgebühren werden gewichtet nach dem effektiven Verwaltungsaufwand mit folgendem Schlüssel pauschal aufgeteilt:

- zugunsten Prüfingenieur 64 % der Verwaltungsgebühr
- zugunsten Gemeinde 36 % der Verwaltungsgebühr

Die Prüfkosten gemäss den Richtlinien des Hochbauamtes des Kantons Zürich, Abteilung Gebäudetechnik, kommen vollumfänglich dem Prüfingenieur zugute.

Die Akten liegen während der 30-tägigen Rekursfrist, d.h. noch bis Montag, 23. November 2015 in der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Kanzlei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Skaterplatz – Optimierung Umgebung und Zugang

Zur Optimierung der Umgebung und Erstellung eines Zugangs zur Skateranlage auf dem Schalmenackerareal, hat der Gemeinderat einen Kredit von 25000 Franken inkl. MWST zu Lasten der gemeinderätlichen Kreditlimite freigegeben.

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurden neue Elemente auf dem Skaterplatz angeschafft. Diese sollten die Anlage aufwerten und haben sich seither gut etabliert.

Im Sommer 2014 wurde die baurechtliche Bewilligung für das Aufstellen eines 4.85 m x 5.00 m grossen Unterstandes beim Skaterplatz erteilt. Bei der Planung ging jedoch der notwendige Zugang und der vorgesehenen Vorplatz inkl. Untergrund für den Unterstand vergessen. Im Zusammenhang mit den Umgebungsarbeiten der angrenzenden neuen 3-fach Saalsporthalle Schalmenacker wurde dieser Missestand aufgegriffen und die wsb AG, Wasser- und Strassenbau, Rafz, welche die Gärtner- bzw. Umgebungsarbeiten der Saalsporthalle ausführt, mit den notwendigen Geländeadjustierungen beim Skaterplatz beauftragt. Mit den geplanten Massnahmen soll zudem auch das unkoordinierte Parkieren von Autos zwischen Chüewäg und der Skateranlage verhindert werden.



Das Aufstellen des Unterstands inkl. Bau des Vordachs erfolgt durch Sponsorengelder und Fronarbeiten unter der Leitung von Christian Nauer, Leiter Jugend- und Gemeinwesenarbeit.

Kontaktperson:

Marc Bernasconi, Gemeindeschreiber Rafz

Telefon: 044 879 1440

E-Mail: marc.bernasconi@rafz.zh.ch

Veranstaltungskalender November 2015 *Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.rafz.ch*

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Sonntag, 1. November 2015 9.00 – 18.00 Uhr	Heimrunde Herren I	Landbüel, Wil ZH	UHC Phantoms Rafzerfeld
Sonntag, 1. November 2015 17.00 Uhr	Orgel und Klarinette	Evangelisch-Reformierte Kirche Rafz	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Dienstag, 3. November 2015	Besuchstag Schule		Schule Rafz
Dienstag, 3. November 2015 08.00–10.00 Uhr	Frauezmorge	Zentrum Casa	Frauenverein Rafz
Dienstag, 3. November 2015 15.00–17.00 Uhr	Chäfertreff	Zentrum Casa	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Freitag, 6. November 2015 18.45–20.00 Uhr	Räbeliechtli-Umzug	Vom Gemeindehausplatz zum Schulhaus Götze	Projektgruppe Räbeliechtli-Umzug
Samstag, 7. November 2015 9.00 – 12.00 Uhr	Bücher(z)morge mit Kaffee und Zopf während der Ausleihe	Gemeindebibliothek Rafz	Gemeindebibliothek Rafz
Sonntag, 8. November 2015 14.00–17.00 Uhr	Ortsmuseum geöffnet Brotbacken im Museumsofen, Fotoausstellung «Rafz im Zeitraffer – Fotos vom Gnal»	Ortsmuseum Rafz	Kommission für Ortsgeschichte Rafz
Montag, 9. November 2015	Grüngutabfuhr	ganze Gemeinde	Gemeinde
Montag, 9. November bis Donnerstag, 12. November	Häckseldienst	ganze Gemeinde	Gemeinde
Donnerstag, 12. November 14.00 Uhr	Nachmittag für Frauen, Lotto	Gemeindehaussaal	Frauenverein Rafz
Sonntag, 15. November 2015 17.00 Uhr	Kirchenkonzert	Katholische Kirche Rafz	Musikgesellschaft Rafz
Dienstag, 17. November 2015 15.00–17.00 Uhr	Chäfertreff	Zentrum Casa	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Mittwoch, 18. November 15.00–17.00 Uhr	Seniorenachmittag – Thema «Brot»	Bistro Zentrum Tannewäg	EFRA Evangelische Freikirche Rafz
Freitag, 20. November 2015 – Samstag, 21. November 2015	Turner-Chränzli	Zentrum Tannewäg	Turnverein Rafz
Montag, 23. November 2015	Grüngutabfuhr	ganze Gemeinde	Gemeinde
Mittwoch, 25. November 18.00–22.00 Uhr	Frauenabend – Guetzliplausch	Zentrum Tannewäg	EFRA Evangelische Freikirche Rafz
Freitag, 27. November 2015 15.00–17.00 Uhr	Krippenausstellung mit neuen Krippen-Leihgaben	Ortsmuseum Rafz	Kommission für Ortsgeschichte Rafz
Freitag, 27. November 2015 18.30 Uhr	Einschalten Weihnachtsbeleuchtung	Beim Restaurant Pflueg	Gewerbeverein Rafzerfeld
Freitag, 27. November 2015 19.00–22.00 Uhr	Manneabig	Bistro Zentrum Tannewäg	EFRA Evangelische Freikirche Rafz
Samstag, 28. November 2015 ab 15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Märktgass	Gewerbeverein Rafzerfeld
Samstag, 28. November 2015 15.00–17.00 Uhr	Krippenausstellung mit neuen Krippen-Leihgaben	Ortsmuseum Rafz	Kommission für Ortsgeschichte Rafz
Samstag, 28. November 2015 20.00 Uhr	Theater «öpäso» mit der Schauspiel GmbH	Zentrum Tannewäg	EFRA Evangelische Freikirche Rafz
Sonntag, 29. November 2015	Abstimmungen und Wahlen	ganze Gemeinde	Gemeinde Rafz
Sonntag, 29. November 2015 15.00–17.00 Uhr	Krippenausstellung mit neuen Krippen-Leihgaben	Ortsmuseum Rafz	Kommission für Ortsgeschichte Rafz
Sonntag, 29. November 2015 17.00 Uhr	Konzert mit dem MCL Gospeltrio	Evangelisch-Reformierte Kirche Rafz	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Montag, 30. November 2015 20.00 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Zentrum Casa	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz